

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 25. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

27. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### **Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 27. Februar 2020

**Erster Handelstag:** 25. Februar 2020

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ75US	DE000HZ75US9	DEHZ75US=HVBG	P1627467	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ75UT	DE000HZ75UT7	DEHZ75UT=HVBG	P1627468	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ75UU	DE000HZ75UU5	DEHZ75UU=HVBG	P1627469	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ75UV	DE000HZ75UV3	DEHZ75UV=HVBG	P1627470	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HZ75UW	DE000HZ75UW1	DEHZ75UW=HVBG	P1627471	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,91
HZ75UX	DE000HZ75UX9	DEHZ75UX=HVBG	P1627472	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,11
HZ75UY	DE000HZ75UY7	DEHZ75UY=HVBG	P1627473	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,31
HZ75UZ	DE000HZ75UZ4	DEHZ75UZ=HVBG	P1627474	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ75V0	DE000HZ75V07	DEHZ75V0=HVBG	P1627475	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,87
HZ75V1	DE000HZ75V15	DEHZ75V1=HVBG	P1627476	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ75V2	DE000HZ75V23	DEHZ75V2=HVBG	P1627477	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ75V3	DE000HZ75V31	DEHZ75V3=HVBG	P1627478	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ75V4	DE000HZ75V49	DEHZ75V4=HVBG	P1627479	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,10
HZ75V5	DE000HZ75V56	DEHZ75V5=HVBG	P1627480	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ75V6	DE000HZ75V64	DEHZ75V6=HVBG	P1627481	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33



HZ75V7	DE000HZ75V72	DEHZ75V7=HVBG	P1627482	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ75V8	DE000HZ75V80	DEHZ75V8=HVBG	P1627483	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ75V9	DE000HZ75V98	DEHZ75V9=HVBG	P1627484	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ75VA	DE000HZ75VA5	DEHZ75VA=HVBG	P1627485	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24
HZ75VB	DE000HZ75VB3	DEHZ75VB=HVBG	P1627486	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,43
HZ75VC	DE000HZ75VC1	DEHZ75VC=HVBG	P1627487	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ75VD	DE000HZ75VD9	DEHZ75VD=HVBG	P1627488	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ75VE	DE000HZ75VE7	DEHZ75VE=HVBG	P1627489	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ75VF	DE000HZ75VF4	DEHZ75VF=HVBG	P1627490	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ75VG	DE000HZ75VG2	DEHZ75VG=HVBG	P1627491	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ75VH	DE000HZ75VH0	DEHZ75VH=HVBG	P1627492	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ75VJ	DE000HZ75VJ6	DEHZ75VJ=HVBG	P1627493	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,50
HZ75VK	DE000HZ75VK4	DEHZ75VK=HVBG	P1627494	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,40
HZ75VL	DE000HZ75VL2	DEHZ75VL=HVBG	P1627495	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,30
HZ75VM	DE000HZ75VM0	DEHZ75VM=HVBG	P1627496	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ75VN	DE000HZ75VN8	DEHZ75VN=HVBG	P1627497	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ75VP	DE000HZ75VP3	DEHZ75VP=HVBG	P1627498	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ75VQ	DE000HZ75VQ1	DEHZ75VQ=HVBG	P1627499	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23

HZ75VR	DE000HZ75VR9	DEHZ75VR=HVBG	P1627500	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ75VS	DE000HZ75VS7	DEHZ75VS=HVBG	P1627501	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ75VT	DE000HZ75VT5	DEHZ75VT=HVBG	P1627502	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ75VU	DE000HZ75VU3	DEHZ75VU=HVBG	P1627503	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ75VV	DE000HZ75VV1	DEHZ75VV=HVBG	P1627504	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ75VW	DE000HZ75VW9	DEHZ75VW=HVBG	P1627505	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ75VX	DE000HZ75VX7	DEHZ75VX=HVBG	P1627506	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ75VY	DE000HZ75VY5	DEHZ75VY=HVBG	P1627507	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ75VZ	DE000HZ75VZ2	DEHZ75VZ=HVBG	P1627508	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ75W0	DE000HZ75W06	DEHZ75W0=HVBG	P1627509	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ75W1	DE000HZ75W14	DEHZ75W1=HVBG	P1627510	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ75W2	DE000HZ75W22	DEHZ75W2=HVBG	P1627511	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ75W3	DE000HZ75W30	DEHZ75W3=HVBG	P1627512	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ75W4	DE000HZ75W48	DEHZ75W4=HVBG	P1627513	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ75W5	DE000HZ75W55	DEHZ75W5=HVBG	P1627514	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ75W6	DE000HZ75W63	DEHZ75W6=HVBG	P1627515	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ75W7	DE000HZ75W71	DEHZ75W7=HVBG	P1627516	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98
HZ75W8	DE000HZ75W89	DEHZ75W8=HVBG	P1627517	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03

HZ75W9	DE000HZ75W97	DEHZ75W9=HVBG	P1627518	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ75WA	DE000HZ75WA3	DEHZ75WA=HVBG	P1627519	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ75WB	DE000HZ75WB1	DEHZ75WB=HVBG	P1627520	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ75WC	DE000HZ75WC9	DEHZ75WC=HVBG	P1627521	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ75WD	DE000HZ75WD7	DEHZ75WD=HVBG	P1627522	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,72
HZ75WE	DE000HZ75WE5	DEHZ75WE=HVBG	P1627523	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,19
HZ75WF	DE000HZ75WF2	DEHZ75WF=HVBG	P1627524	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,67
HZ75WG	DE000HZ75WG0	DEHZ75WG=HVBG	P1627525	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ75WH	DE000HZ75WH8	DEHZ75WH=HVBG	P1627526	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ75WJ	DE000HZ75WJ4	DEHZ75WJ=HVBG	P1627527	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ75WK	DE000HZ75WK2	DEHZ75WK=HVBG	P1627528	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ75WL	DE000HZ75WL0	DEHZ75WL=HVBG	P1627529	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ75WM	DE000HZ75WM8	DEHZ75WM=HVBG	P1627530	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ75WN	DE000HZ75WN6	DEHZ75WN=HVBG	P1627531	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ75WP	DE000HZ75WP1	DEHZ75WP=HVBG	P1627532	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ75WQ	DE000HZ75WQ9	DEHZ75WQ=HVBG	P1627533	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ75WR	DE000HZ75WR7	DEHZ75WR=HVBG	P1627534	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ75WS	DE000HZ75WS5	DEHZ75WS=HVBG	P1627535	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08

HZ75WT	DE000HZ75WT3	DEHZ75WT=HVBG	P1627536	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ75WU	DE000HZ75WU1	DEHZ75WU=HVBG	P1627537	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ75WV	DE000HZ75WV9	DEHZ75WV=HVBG	P1627538	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ75WW	DE000HZ75WW7	DEHZ75WW=HVBG	P1627539	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ75WX	DE000HZ75WX5	DEHZ75WX=HVBG	P1627540	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,09
HZ75WY	DE000HZ75WY3	DEHZ75WY=HVBG	P1627541	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,29
HZ75WZ	DE000HZ75WZ0	DEHZ75WZ=HVBG	P1627542	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ75X0	DE000HZ75X05	DEHZ75X0=HVBG	P1627543	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ75X1	DE000HZ75X13	DEHZ75X1=HVBG	P1627544	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ75X2	DE000HZ75X21	DEHZ75X2=HVBG	P1627545	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ75X3	DE000HZ75X39	DEHZ75X3=HVBG	P1627546	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ75X4	DE000HZ75X47	DEHZ75X4=HVBG	P1627547	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ75X5	DE000HZ75X54	DEHZ75X5=HVBG	P1627548	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ75X6	DE000HZ75X62	DEHZ75X6=HVBG	P1627549	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ75X7	DE000HZ75X70	DEHZ75X7=HVBG	P1627550	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ75X8	DE000HZ75X88	DEHZ75X8=HVBG	P1627551	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ75X9	DE000HZ75X96	DEHZ75X9=HVBG	P1627552	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ75XA	DE000HZ75XA1	DEHZ75XA=HVBG	P1627553	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63

HZ75XB	DE000HZ75XB9	DEHZ75XB=HVBG	P1627554	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ75XC	DE000HZ75XC7	DEHZ75XC=HVBG	P1627555	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HZ75XD	DE000HZ75XD5	DEHZ75XD=HVBG	P1627556	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ75XE	DE000HZ75XE3	DEHZ75XE=HVBG	P1627557	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ75XF	DE000HZ75XF0	DEHZ75XF=HVBG	P1627558	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ75XG	DE000HZ75XG8	DEHZ75XG=HVBG	P1627559	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ75XH	DE000HZ75XH6	DEHZ75XH=HVBG	P1627560	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ75XJ	DE000HZ75XJ2	DEHZ75XJ=HVBG	P1627561	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ75XK	DE000HZ75XK0	DEHZ75XK=HVBG	P1627562	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ75XL	DE000HZ75XL8	DEHZ75XL=HVBG	P1627563	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ75XM	DE000HZ75XM6	DEHZ75XM=HVBG	P1627564	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ75XN	DE000HZ75XN4	DEHZ75XN=HVBG	P1627565	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ75XP	DE000HZ75XP9	DEHZ75XP=HVBG	P1627566	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ75XQ	DE000HZ75XQ7	DEHZ75XQ=HVBG	P1627567	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,87
HZ75XR	DE000HZ75XR5	DEHZ75XR=HVBG	P1627568	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ75XS	DE000HZ75XS3	DEHZ75XS=HVBG	P1627569	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ75XT	DE000HZ75XT1	DEHZ75XT=HVBG	P1627570	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ75XU	DE000HZ75XU9	DEHZ75XU=HVBG	P1627571	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25

HZ75XV	DE000HZ75XV7	DEHZ75XV=HVBG	P1627572	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ75XW	DE000HZ75XW5	DEHZ75XW=HVBG	P1627573	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ75XX	DE000HZ75XX3	DEHZ75XX=HVBG	P1627574	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10

**Tabelle 1.2:**

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikoma nagement gebühr	Referenzpreis
HZ75US	DE000HZ75US9	Covestro AG	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	3%	Schlusskurs
HZ75UT	DE000HZ75UT7	adidas AG	Put	0,1	EUR 280,-	EUR 280,-	3%	Schlusskurs
HZ75UU	DE000HZ75UU5	adidas AG	Put	0,1	EUR 282,-	EUR 282,-	3%	Schlusskurs
HZ75UV	DE000HZ75UV3	adidas AG	Put	0,1	EUR 284,-	EUR 284,-	3%	Schlusskurs
HZ75UW	DE000HZ75UW1	adidas AG	Put	0,1	EUR 286,-	EUR 286,-	3%	Schlusskurs
HZ75UX	DE000HZ75UX9	adidas AG	Put	0,1	EUR 288,-	EUR 288,-	3%	Schlusskurs
HZ75UY	DE000HZ75UY7	adidas AG	Put	0,1	EUR 290,-	EUR 290,-	3%	Schlusskurs
HZ75UZ	DE000HZ75UZ4	Aixtron SE	Put	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HZ75V0	DE000HZ75V07	Aixtron SE	Put	1	EUR 10,60	EUR 10,60	4%	Schlusskurs
HZ75V1	DE000HZ75V15	Aixtron SE	Put	1	EUR 10,80	EUR 10,80	4%	Schlusskurs

HZ75V2	DE000HZ75V23	Aixtron SE	Put	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Schlusskurs
HZ75V3	DE000HZ75V31	Allianz SE	Put	0,1	EUR 228,-	EUR 228,-	3%	Schlusskurs
HZ75V4	DE000HZ75V49	BASF SE	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	3%	Schlusskurs
HZ75V5	DE000HZ75V56	BASF SE	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 61,-	3%	Schlusskurs
HZ75V6	DE000HZ75V64	Bayer AG	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	3%	Schlusskurs
HZ75V7	DE000HZ75V72	Bayer AG	Put	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	3%	Schlusskurs
HZ75V8	DE000HZ75V80	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Schlusskurs
HZ75V9	DE000HZ75V98	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 142,-	EUR 142,-	4%	Schlusskurs
HZ75VA	DE000HZ75VA5	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 144,-	EUR 144,-	4%	Schlusskurs
HZ75VB	DE000HZ75VB3	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 146,-	EUR 146,-	4%	Schlusskurs
HZ75VC	DE000HZ75VC1	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	3%	Schlusskurs
HZ75VD	DE000HZ75VD9	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	3%	Schlusskurs
HZ75VE	DE000HZ75VE7	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,40	EUR 6,40	4%	Schlusskurs
HZ75VF	DE000HZ75VF4	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,50	EUR 6,50	4%	Schlusskurs
HZ75VG	DE000HZ75VG2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,60	EUR 6,60	4%	Schlusskurs
HZ75VH	DE000HZ75VH0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,70	EUR 6,70	4%	Schlusskurs

HZ75VJ	DE000HZ75VJ6	Continental AG	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 43,-	3%	Schlusskurs
HZ75VK	DE000HZ75VK4	Continental AG	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	3%	Schlusskurs
HZ75VL	DE000HZ75VL2	Continental AG	Call	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	3%	Schlusskurs
HZ75VM	DE000HZ75VM0	Continental AG	Call	0,1	EUR 101,-	EUR 101,-	3%	Schlusskurs
HZ75VN	DE000HZ75VN8	Continental AG	Call	0,1	EUR 106,-	EUR 106,-	3%	Schlusskurs
HZ75VP	DE000HZ75VP3	Daimler AG	Put	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	3%	Schlusskurs
HZ75VQ	DE000HZ75VQ1	Daimler AG	Put	0,1	EUR 42,50	EUR 42,50	3%	Schlusskurs
HZ75VR	DE000HZ75VR9	Daimler AG	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 43,-	3%	Schlusskurs
HZ75VS	DE000HZ75VS7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 43,50	EUR 43,50	3%	Schlusskurs
HZ75VT	DE000HZ75VT5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,30	EUR 9,30	3%	Schlusskurs
HZ75VU	DE000HZ75VU3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,35	EUR 9,35	3%	Schlusskurs
HZ75VV	DE000HZ75VV1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,40	EUR 9,40	3%	Schlusskurs
HZ75VW	DE000HZ75VW9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,45	EUR 9,45	3%	Schlusskurs
HZ75VX	DE000HZ75VX7	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,50	3%	Schlusskurs
HZ75VY	DE000HZ75VY5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,55	EUR 9,55	3%	Schlusskurs
HZ75VZ	DE000HZ75VZ2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,60	EUR 9,60	3%	Schlusskurs
HZ75W0	DE000HZ75W06	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,65	EUR 9,65	3%	Schlusskurs
HZ75W1	DE000HZ75W14	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,70	EUR 9,70	3%	Schlusskurs



HZ75W2	DE000HZ75W22	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,75	EUR 9,75	3%	Schlusskurs
HZ75W3	DE000HZ75W30	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,80	3%	Schlusskurs
HZ75W4	DE000HZ75W48	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,85	EUR 9,85	3%	Schlusskurs
HZ75W5	DE000HZ75W55	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,90	EUR 9,90	3%	Schlusskurs
HZ75W6	DE000HZ75W63	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,95	EUR 9,95	3%	Schlusskurs
HZ75W7	DE000HZ75W71	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 10,–	EUR 10,–	3%	Schlusskurs
HZ75W8	DE000HZ75W89	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 10,05	EUR 10,05	3%	Schlusskurs
HZ75W9	DE000HZ75W97	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 38,–	EUR 38,–	4%	Schlusskurs
HZ75WA	DE000HZ75WA3	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 39,–	EUR 39,–	4%	Schlusskurs
HZ75WB	DE000HZ75WB1	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 16,60	EUR 16,60	3%	Schlusskurs
HZ75WC	DE000HZ75WC9	E.ON SE	Call	1	EUR 11,–	EUR 11,–	3%	Schlusskurs
HZ75WD	DE000HZ75WD7	Evotec SE	Put	1	EUR 25,–	EUR 25,–	4%	Schlusskurs
HZ75WE	DE000HZ75WE5	Evotec SE	Put	1	EUR 25,50	EUR 25,50	4%	Schlusskurs
HZ75WF	DE000HZ75WF2	Evotec SE	Put	1	EUR 26,–	EUR 26,–	4%	Schlusskurs

HZ75WG	DE000HZ75WG0	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 76,–	EUR 76,–	3%	Schlusskurs
HZ75WH	DE000HZ75WH8	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 78,–	EUR 78,–	3%	Schlusskurs
HZ75WJ	DE000HZ75WJ4	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 49,–	EUR 49,–	3%	Schlusskurs
HZ75WK	DE000HZ75WK2	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 50,–	EUR 50,–	3%	Schlusskurs
HZ75WL	DE000HZ75WL0	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 20,40	EUR 20,40	3%	Schlusskurs
HZ75WM	DE000HZ75WM8	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 20,60	EUR 20,60	3%	Schlusskurs
HZ75WN	DE000HZ75WN6	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 20,80	EUR 20,80	3%	Schlusskurs
HZ75WP	DE000HZ75WP1	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,–	EUR 21,–	3%	Schlusskurs
HZ75WQ	DE000HZ75WQ9	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,20	EUR 21,20	3%	Schlusskurs
HZ75WR	DE000HZ75WR7	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,40	EUR 21,40	3%	Schlusskurs

HZ75WS	DE000HZ75WS5	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,60	EUR 21,60	3%	Schlusskurs
HZ75WT	DE000HZ75WT3	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,80	EUR 21,80	3%	Schlusskurs
HZ75WU	DE000HZ75WU1	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,20	EUR 14,20	3%	Schlusskurs
HZ75WV	DE000HZ75WV9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,40	EUR 14,40	3%	Schlusskurs
HZ75WW	DE000HZ75WW7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,60	EUR 14,60	3%	Schlusskurs
HZ75WX	DE000HZ75WX5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,80	EUR 14,80	3%	Schlusskurs
HZ75WY	DE000HZ75WY3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,-	EUR 15,-	3%	Schlusskurs
HZ75WZ	DE000HZ75WZ0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,20	EUR 15,20	3%	Schlusskurs
HZ75X0	DE000HZ75X05	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 114,-	EUR 114,-	4%	Schlusskurs
HZ75X1	DE000HZ75X13	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 116,-	EUR 116,-	4%	Schlusskurs
HZ75X2	DE000HZ75X21	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 270,-	EUR 270,-	3%	Schlusskurs

HZ75X3	DE000HZ75X39	SAP SE	Put	0,1	EUR 125,-	EUR 125,-	3%	Schlusskurs
HZ75X4	DE000HZ75X47	SAP SE	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	3%	Schlusskurs
HZ75X5	DE000HZ75X54	SAP SE	Put	0,1	EUR 127,-	EUR 127,-	3%	Schlusskurs
HZ75X6	DE000HZ75X62	SAP SE	Put	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	3%	Schlusskurs
HZ75X7	DE000HZ75X70	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 235,-	EUR 235,-	4%	Schlusskurs
HZ75X8	DE000HZ75X88	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,10	EUR 10,10	4%	Schlusskurs
HZ75X9	DE000HZ75X96	TUI AG	Put	1	EUR 9,60	EUR 9,60	4%	Schlusskurs
HZ75XA	DE000HZ75XA1	TUI AG	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,80	4%	Schlusskurs
HZ75XB	DE000HZ75XB9	TUI AG	Put	1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Schlusskurs
HZ75XC	DE000HZ75XC7	TUI AG	Put	1	EUR 10,20	EUR 10,20	4%	Schlusskurs
HZ75XD	DE000HZ75XD5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 164,-	EUR 164,-	3%	Schlusskurs
HZ75XE	DE000HZ75XE3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 166,-	EUR 166,-	3%	Schlusskurs
HZ75XF	DE000HZ75XF0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 168,-	EUR 168,-	3%	Schlusskurs
HZ75XG	DE000HZ75XG8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 170,-	EUR 170,-	3%	Schlusskurs

HZ75XH	DE000HZ75XH6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 172,-	EUR 172,-	3%	Schlusskurs
HZ75XJ	DE000HZ75XJ2	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	4%	Schlusskurs
HZ75XK	DE000HZ75XK0	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	4%	Schlusskurs
HZ75XL	DE000HZ75XL8	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HZ75XM	DE000HZ75XM6	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 101,-	EUR 101,-	4%	Schlusskurs
HZ75XN	DE000HZ75XN4	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 102,-	EUR 102,-	4%	Schlusskurs
HZ75XP	DE000HZ75XP9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 103,-	EUR 103,-	4%	Schlusskurs
HZ75XQ	DE000HZ75XQ7	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	4%	Schlusskurs
HZ75XR	DE000HZ75XR5	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HZ75XS	DE000HZ75XS3	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 106,-	EUR 106,-	4%	Schlusskurs
HZ75XT	DE000HZ75XT1	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 107,-	EUR 107,-	4%	Schlusskurs
HZ75XU	DE000HZ75XU9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 108,-	EUR 108,-	4%	Schlusskurs
HZ75XV	DE000HZ75XV7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	3%	Schlusskurs
HZ75XW	DE000HZ75XW5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 138,-	EUR 138,-	3%	Schlusskurs
HZ75XX	DE000HZ75XX3	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	3%	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert - währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomber g</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>	<b>Ein- getragener Referenz- wert- administ rator für den Referenzsatz</b>
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja



Technologies AG					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungstag"** ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Basispreis"** ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestausübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder



- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### § 3

#### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

##### **Differenzbetrag**

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

##### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.



(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
<b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b>			
<b>Kennzahlen</b>	<b>der</b>	<b>1.1.2019 –</b>	<b>1.1.2018 –</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>30.06.2019</b>	<b>30.06.2018</b>

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		<sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. <sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>



Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

#### **Beschränkung der Rechte**

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

#### *Außerordentliche automatische Ausübung*

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		<p>maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"<b>Ausübungstag</b>" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"<b>Bewertungstag</b>" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"<b>Maßgeblicher Referenzpreis</b>" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "<b>Referenzpreis</b>" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
<b>C.20</b>	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>
--------------	------------------------------

<p><b>D.2</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> </li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus</li> </ul> </li> </ul>
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen</li> </ul>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
<p><b>D.6</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</li> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b> <b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen</li> </ul>

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

#### ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für



die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

*Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung*

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

*Risiken in Bezug auf einen Basispreis*

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

*Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis*

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

*Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen*

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der</i></p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p><i>Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.  <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p><b>E.2b</b></p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. Februar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne</li> </ul>

		<p>jedoch dazu verpflichtet zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ75US	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75UT	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75UU	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75UV	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75UW	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75UX	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75UY	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75UZ	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V0	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V1	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V2	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V3	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V4	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V5	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V6	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V7	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V8	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75V9	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VA	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VB	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VC	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VD	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VE	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VF	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VG	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VH	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ75VJ	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VK	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VL	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VM	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VN	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VP	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VQ	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VR	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VS	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VT	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VU	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VV	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VW	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VX	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VY	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75VZ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W0	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W1	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W2	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W3	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W4	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W5	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W6	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W7	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W8	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75W9	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WA	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WB	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net



HZ75WC	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WD	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WE	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WF	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WG	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WH	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WJ	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WK	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WL	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WM	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WN	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WP	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WQ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WR	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WS	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WT	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WU	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WV	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WW	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WX	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75WY	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ75WZ	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X0	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X1	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X2	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X3	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X4	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X5	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X6	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X7	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X8	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75X9	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XA	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XB	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XC	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XD	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XE	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XF	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XG	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XH	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XJ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XK	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XL	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XM	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XN	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XP	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ75XQ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XR	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XS	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XV	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XW	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ75XX	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ75US	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75UT	EUR 280,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75UU	EUR 282,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75UV	EUR 284,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75UW	EUR 286,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75UX	EUR 288,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75UY	EUR 290,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75UZ	EUR 10,40	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V0	EUR 10,60	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V1	EUR 10,80	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V2	EUR 11,-	1	EUR 0,001	25. Februar	Put

				2020	
HZ75V3	EUR 228,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V4	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V5	EUR 61,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V6	EUR 74,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V7	EUR 75,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V8	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75V9	EUR 142,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VA	EUR 144,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VB	EUR 146,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VC	EUR 64,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VD	EUR 65,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VE	EUR 6,40	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VF	EUR 6,50	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VG	EUR 6,60	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VH	EUR 6,70	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VJ	EUR 43,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Call
HZ75VK	EUR 44,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Call

HZ75VL	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Call
HZ75VM	EUR 101,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Call
HZ75VN	EUR 106,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Call
HZ75VP	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VQ	EUR 42,50	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VR	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VS	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VT	EUR 9,30	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VU	EUR 9,35	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VV	EUR 9,40	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VW	EUR 9,45	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VX	EUR 9,50	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VY	EUR 9,55	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75VZ	EUR 9,60	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W0	EUR 9,65	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W1	EUR 9,70	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W2	EUR 9,75	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W3	EUR 9,80	1	EUR 0,001	25. Februar	Put

				2020	
HZ75W4	EUR 9,85	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W5	EUR 9,90	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W6	EUR 9,95	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W7	EUR 10,-	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W8	EUR 10,05	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75W9	EUR 38,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WA	EUR 39,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WB	EUR 16,60	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WC	EUR 11,-	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Call
HZ75WD	EUR 25,-	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WE	EUR 25,50	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WF	EUR 26,-	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WG	EUR 76,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WH	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WJ	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WK	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WL	EUR 20,40	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put

HZ75WM	EUR 20,60	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WN	EUR 20,80	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WP	EUR 21,-	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WQ	EUR 21,20	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WR	EUR 21,40	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WS	EUR 21,60	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WT	EUR 21,80	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WU	EUR 14,20	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WV	EUR 14,40	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WW	EUR 14,60	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WX	EUR 14,80	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WY	EUR 15,-	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75WZ	EUR 15,20	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X0	EUR 114,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X1	EUR 116,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X2	EUR 270,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X3	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X4	EUR 126,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar	Put

				2020	
HZ75X5	EUR 127,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X6	EUR 128,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X7	EUR 235,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X8	EUR 10,10	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75X9	EUR 9,60	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XA	EUR 9,80	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XB	EUR 10,-	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XC	EUR 10,20	1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XD	EUR 164,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XE	EUR 166,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XF	EUR 168,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XG	EUR 170,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XH	EUR 172,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XJ	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XK	EUR 99,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XL	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XM	EUR 101,-	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put



HZ75XN	EUR 102,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XP	EUR 103,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XQ	EUR 104,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XR	EUR 105,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XS	EUR 106,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XT	EUR 107,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XU	EUR 108,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XV	EUR 136,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XW	EUR 138,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put
HZ75XX	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	25. Februar 2020	Put

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Knock-out Betrag (C.8)</b>
HZ75US	EUR 0,001
HZ75UT	EUR 0,001
HZ75UU	EUR 0,001
HZ75UV	EUR 0,001
HZ75UW	EUR 0,001
HZ75UX	EUR 0,001
HZ75UY	EUR 0,001
HZ75UZ	EUR 0,001
HZ75V0	EUR 0,001
HZ75V1	EUR 0,001

HZ75V2	EUR 0,001
HZ75V3	EUR 0,001
HZ75V4	EUR 0,001
HZ75V5	EUR 0,001
HZ75V6	EUR 0,001
HZ75V7	EUR 0,001
HZ75V8	EUR 0,001
HZ75V9	EUR 0,001
HZ75VA	EUR 0,001
HZ75VB	EUR 0,001
HZ75VC	EUR 0,001
HZ75VD	EUR 0,001
HZ75VE	EUR 0,001
HZ75VF	EUR 0,001
HZ75VG	EUR 0,001
HZ75VH	EUR 0,001
HZ75VJ	EUR 0,001
HZ75VK	EUR 0,001
HZ75VL	EUR 0,001
HZ75VM	EUR 0,001
HZ75VN	EUR 0,001
HZ75VP	EUR 0,001
HZ75VQ	EUR 0,001
HZ75VR	EUR 0,001
HZ75VS	EUR 0,001
HZ75VT	EUR 0,001
HZ75VU	EUR 0,001
HZ75VV	EUR 0,001
HZ75VW	EUR 0,001
HZ75VX	EUR 0,001

HZ75VY	EUR 0,001
HZ75VZ	EUR 0,001
HZ75W0	EUR 0,001
HZ75W1	EUR 0,001
HZ75W2	EUR 0,001
HZ75W3	EUR 0,001
HZ75W4	EUR 0,001
HZ75W5	EUR 0,001
HZ75W6	EUR 0,001
HZ75W7	EUR 0,001
HZ75W8	EUR 0,001
HZ75W9	EUR 0,001
HZ75WA	EUR 0,001
HZ75WB	EUR 0,001
HZ75WC	EUR 0,001
HZ75WD	EUR 0,001
HZ75WE	EUR 0,001
HZ75WF	EUR 0,001
HZ75WG	EUR 0,001
HZ75WH	EUR 0,001
HZ75WJ	EUR 0,001
HZ75WK	EUR 0,001
HZ75WL	EUR 0,001
HZ75WM	EUR 0,001
HZ75WN	EUR 0,001
HZ75WP	EUR 0,001
HZ75WQ	EUR 0,001
HZ75WR	EUR 0,001
HZ75WS	EUR 0,001
HZ75WT	EUR 0,001

HZ75WU	EUR 0,001
HZ75WV	EUR 0,001
HZ75WW	EUR 0,001
HZ75WX	EUR 0,001
HZ75WY	EUR 0,001
HZ75WZ	EUR 0,001
HZ75X0	EUR 0,001
HZ75X1	EUR 0,001
HZ75X2	EUR 0,001
HZ75X3	EUR 0,001
HZ75X4	EUR 0,001
HZ75X5	EUR 0,001
HZ75X6	EUR 0,001
HZ75X7	EUR 0,001
HZ75X8	EUR 0,001
HZ75X9	EUR 0,001
HZ75XA	EUR 0,001
HZ75XB	EUR 0,001
HZ75XC	EUR 0,001
HZ75XD	EUR 0,001
HZ75XE	EUR 0,001
HZ75XF	EUR 0,001
HZ75XG	EUR 0,001
HZ75XH	EUR 0,001
HZ75XJ	EUR 0,001
HZ75XK	EUR 0,001
HZ75XL	EUR 0,001
HZ75XM	EUR 0,001
HZ75XN	EUR 0,001
HZ75XP	EUR 0,001

HZ75XQ	EUR 0,001
HZ75XR	EUR 0,001
HZ75XS	EUR 0,001
HZ75XT	EUR 0,001
HZ75XU	EUR 0,001
HZ75XV	EUR 0,001
HZ75XW	EUR 0,001
HZ75XX	EUR 0,001